

„Nachhaltiges Reporting“ für Industrieunternehmen

Nachhaltigkeitsreporting im Kontext der EU- Richtlinien und die Einbindung in das Qualitätsmanagement sowie der Wertschöpfung für industrielle Unternehmen und KMU

Björn Bunzel, MBA

Dr. Robert Friedemann, MBA

veröffentlicht in
LIBDOC Publikationsserver
der Westsächsischen Hochschule Zwickau

<https://doi.org/10.34806/p4sj-sk15>

veröffentlicht durch:
Westsächsische Hochschule Zwickau
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Fachgruppe Unternehmensführung
Kornmarkt 1
08056 Zwickau

Suchworte

Wertschöpfung, Nachhaltigkeit, Industrie, KMU

Kurzbeschreibung

In diesem Artikel sollen einige Aspekte des Nachhaltigen Reportings im Sinne der EU-Richtlinien betrachtet werden. Inhaltlich wird die nachhaltige Unternehmensführung unter den Gesichtspunkten der Beschreibung und dem Einfluss der Neuregelung der Transparenzrichtlinien und Offenlegungspflichten auf die Unternehmen fokussiert. Weiterhin wird ein überblicksartiger Einblick in dafür notwendige nachhaltige unternehmerische Prozesse und deren Standards aufgezeigt. Abschließend wird dessen Bezug im Sinne des Reportings sowie eine kritische Bewertung betrachtet.

Einleitung - wirtschaftliche Transformationsprozesse im Kontext der Nachhaltigkeit

Derzeit erleben wir in unserer Welt einen globalen Wandel. Dieser führt zu wirtschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang ökologischer Grenzen und sozialen Ungleichgewichten sowie zu einem wirtschaftlichen Umdenken. In diesem Kontext erläutert Erchinger et. al. (2022), sollten sich neue Managementstandards im Sinne eines ganzheitlichen Managements sowie nachhaltiger Geschäftsmodelle entwickeln und herausbilden. Diese Veränderungsprozesse sollen sich zukünftig auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette vollziehen. Für Unternehmen soll in diesem Zusammenhang ein nachhaltiger Wirtschaftsprozess eine langfristige Perspektive bieten und zum Schlüssel für erfolgreiche Geschäftsmodelle werden. (Erchinger et al., 2022) Diejenigen, welche die Umwelt-, Sozial- und Governance- Aspekte (Environmental, Social und Governance- ESG) bei ihrer Unternehmensführung berücksichtigen, können mögliche Innovationen hervorbringen, das eigene Image verbessern, die Mitarbeitermotivation fördern sowie die Kostenstruktur reduzieren und ihre Wettbewerbsposition verbessern. (Erchinger et al., 2022)

Schwager et al. (2022) führten zu diesem Thema aus, dass für diese Prozess die Finanzströme in ökologisch nachhaltige Aktivitäten umgeleitet werden sollen. Ein zentrales Instrument zur Erreichung der Ziele der europäischen Union ist die Transparenzerweiterung bezüglich ökologisch nachhaltiger Geschäftsaktivitäten durch die EU- Taxonomie.

Das Sustainable Reporting als Voraussetzung der Sustainable Finance: Die Transparenzrichtlinien und Offenlegungspflichten von Unternehmen

Sustainable Reporting wird durch die Bedingungen der Rahmenvorgaben für Unternehmen zunehmend essentiell. Was Nachhaltigkeit unter anderem im Bereich des Reportings bedeutet fungiert daher als relevante unternehmerische Frage.

In diesem Zusammenhang sollen nach Zwick und Jeromin et al. (2023) realwirtschaftliche und Finanzunternehmen dazu aufgefordert werden, Informationen zur Nachhaltigkeit offenzulegen und in einem voranschreitenden Prozess in die klassische Finanzberichterstattung zu integrieren. Eine nicht nur retrospektiv, sondern vorausschauend/prospektive Betrachtungsweise der erhobenen Daten soll in mittel- bis langfristige Risiko- und Chancenbemessungssysteme eingebettet werden. Die Transparenz von Unternehmen in Fragen der Nachhaltigkeit wird hierzu von Schwager et al. (2022) als eine Grundvoraussetzung deklariert, damit die Marktteilnehmer die langfristige Wertschöpfung von Unternehmen und ihr Management von Nachhaltigkeitsrisiken angemessen bewerten können.

Die unternehmerische Perspektive der Nachhaltigkeitsprozesse im Rahmen einer nachhaltigen Berichterstattung - Die CSRD

Die Transparenz von Unternehmen in Fragen der Nachhaltigkeit verschafft den Marktteilnehmern nicht nur Informationen, sondern trägt auch dazu bei, Unternehmen eine nachhaltigere und langfristige Ausrichtung zu geben. (Schwager et al., 2022)

Insbesondere die Finanzkrise hat gezeigt, dass Finanzinformationen allein in der Regel nicht ausreichen, die Lage der Gesellschaft zu bewerten, die zukünftige Entwicklung zu prognostizieren und ein umfassendes Chancen- und Risikoprofil zu erstellen. In dem Zusammenhang geht es auch darum, die Wertschöpfungskette eines Unternehmens und die Erwartungen der Stakeholder zu verstehen sowie die Wechselwirkungen zwischen dem Unternehmensumfeld und dem Unternehmen selbst einzuschätzen. (Mayer, 2020)

Grundvoraussetzung dafür ist nach der Auffassung von Mayer (2020) des Weiteren, dass das Management die Nachhaltigkeitsberichterstattung als steuerungsrelevant identifiziert hat, und explizit Ressourcen hierfür zur Verfügung stellt. Diesbezüglich gilt es, die Ausgangslage im Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaktivitäten festzustellen. Die meisten Unternehmen sind selbstverständlich auch ohne dezidiertes Nachhaltigkeitsmanagement bereits in verschiedenen ESG- Themen aktiv. Wichtig ist es, den Ist-Zustand zu erheben.

Darauf aufsetzend muss der Rahmen der Berichterstattung definiert und festgelegt werden. Die Unternehmen entscheiden selbst, an welchen Herausforderungen sie arbeiten und welche Lösungen sie präsentieren. Mit den zunehmenden Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung wachsen nach den Ausführungen von Mayer (2020) auch die Anforderungen an die Berichterstattung und insbesondere an belastbares und verifiziertes Zahlenmaterial. Analog zu Finanzdaten muss daher ein internes Kontrollsystem (IKS) aufgebaut werden, dass die Erhebung und Verarbeitung von Nachhaltigkeitsdaten für die Berichterstattung gewährleistet. Dabei ist der Umfang der Datenerfassung nicht zu unterschätzen, denn es handelt sich meist um Kennziffern, die in dieser Form noch nie erfasst wurden und deshalb erst generiert und möglichst für alle Tochtergesellschaften und Standorte erhoben werden müssen.

Im deutschen Wirtschaftsraum gibt es durch einen starken Mittelstand eine besondere Prägung. Dies bedeutet resultierend, dass große Teile der Unternehmensstrukturen grundlegend nicht de jure mit einbezogen sind. De facto werden sie es sein oder werden, da sie Kapitalnehmer und Geschäftspartner berichtspflichtiger Unternehmen sind. Eine Herausforderung für die Unternehmen besteht darin, dass es bisher keine allgemein verbindliche Standardisierung von Nachhaltigkeitsdaten gibt. Die Identifikation der wesentlichen Kennzahlen, ihre Darstellung und Bewertung fällt entsprechend unterschiedlich aus. (Zwick, Jeromin et al. 2023)

Besonders hervorzuheben ist, dass die Auswirkungen eines Unternehmens sich nicht auf die Grenzen der eigenen Unternehmung beschränken, sondern über seine gesamte Wertschöpfungskette und Lieferkette hinweg zu betrachten sind. Auswirkungen sollten mit messbaren Leistungsindikatoren untermauert werden. Diese ermöglichen es einerseits, Veränderungen im Unternehmen selbst im Zeitablauf zu messen, und andererseits, den Vergleich zwischen Unternehmen einer Branche zu ziehen (Mayer, 2020)

Mittelständische Unternehmen verfügen derzeit bislang kaum oder in größerem Umfang über eine Datenbasis zu den Kriterienpunkten im Bereich des Nachhaltigkeitsreportings. Die Berichtspflichten sind dementsprechend mit Aufwand verbunden. Betriebliche Ressourcen müssen bereitgestellt, Berichtsprozesse etabliert werden.

Die grundlegende Frage für die Unternehmen lautet: Was haben wir als Unternehmen zu berichten, wo stehen wir in Sachen Nachhaltigkeit heute? (Zwick, Jeromin et al. 2023)

Zwick, Jeromin et al. (2023) deklarieren, dass die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine Reihe von Abgabepflichten vorsieht, wie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensziele, einschließlich der Berücksichtigung von Stakeholder-Interessen sowie nachhaltigkeitsbezogene Risikomanagement- und DueDiligence-Prozesse. Dabei ist die gesamte Wertschöpfungskette von berichtspflichtigen Unternehmen abzudecken. Die EU- Richtlinie zur Corporate Social Responsibility (CSR) - Berichterstattung erfuhr nach der Ausführung von Schwager et al. (2022) mit der CSRD ein grundlegendes Update. Der Entwurf wurde bis Ende 2022 in nationales Recht umgesetzt. Die Berichtspflicht wurde auf Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten erweitert und bezieht auch inhaber- und familiengeführte Unternehmen ein (bisher nur kapitalmarktorientierte Unternehmen).

Des Weiteren deklariert Mayer (2020) in diesem Kontext, dass nach dem Prinzip der Wesentlichkeit anhand der Daten sogenannte Non- Financial- KPIs entwickelt werden können, die die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Unternehmens in wesentlichen Handlungsfeldern aufzeigen. Als wesentlich zu betrachten ist alles, was entscheidungserhebliche Sachverhalte darstellt und die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens verändern würde. Die Daten werden somit als Entscheidungsgrundlage für das Management sowie für die Berichterstattung möglicher Investoren und anderer Stakeholder herangezogen. Im Sinne von Transparenz und Qualitätssicherung wird zunehmend erwartet, dass Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsdaten und ihr Berichtswesen extern prüfen lassen. Da Nachhaltigkeitsthemen eine wachsende Bedeutung für und Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens, sein Innovationspotenzial sowie Risiko- und Chancenmanagement haben, berichten Unternehmen mittlerweile nicht mehr getrennt darüber, sondern zusammen mit Finanzkennzahlen im Jahresabschluss und Jahresbericht. (Mayer, 2020)

Die Datenqualität muss der Finanzberichterstattung entsprechen. Es gelten Kriterien wie Korrektheit, Ausgewogenheit, Klarheit, Genauigkeit, Aktualität, Vergleichbarkeit sowie Verlässlichkeit. Zudem muss nachvollziehbar sein, in welchen Systemen und von wem die Daten erfasst wurden. (Mayer, 2020)

Kontextual beschreiben hierzu Zwick, Jeromin et al. (2023) sowie Scott Cato (2022) weiterführend, dass mit der EU- Taxonomie- Verordnung die EU definiert, welche wirtschaftlichen Aktivitäten zu den sechs übergeordneten Umweltzielen der EU beitragen und damit als nachhaltig gelten dürfen. Von Unternehmen fordert sie entsprechende Transparenz, damit auf dieser Basis grüne Finanzprodukte (z. B. ökologische Investmentfonds, grüne Anleihen) auf den Markt gebracht werden können.

Die EU- Taxonomie- Verordnung betrifft erläuternd von (Schwager et al. 2022) (Scott Cato, 2022) Unternehmen, die berichtspflichtig sind, sowie Finanzmarktteilnehmer, die in der EU Finanzprodukte anbieten. Durch diese schafft die EU die notwendigen Rahmenbedingungen, um Kapitalströme so zu steuern, dass die Finanzierung des Transformationsprozesses zu einer emissionsarmen Wirtschaft und zum Erreichen die Sustainable Development Goals (SDG) gewährleistet wird. (Zwick, Jeromin et al., 2023; Busch et al. 2021; Mayer, 2020)

In der EU- Richtlinie wird weiterhin deklariert, dass die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von kleinen und mittleren Unternehmen den in den Anwendungsbereich der durch diese Änderungsrichtlinie eingeführten Anforderungen fallenden Unternehmen als Referenz für den Umfang der Nachhaltigkeitsinformationen dienen werden, die sie von kleinen und mittleren Unternehmen, die Zulieferer oder Abnehmer entlang ihrer Wertschöpfungsketten dieser Unternehmen sind, vertretbarer Weise verlangen können. (EU, 2022/2464)

Die Umsetzung der konkreten Berichtsvorgaben der CSRD soll zukünftig auf Grundlage von Standards (ESRS) erfolgen, welche gegenwärtig im Rahmen einer Project Task Force der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet werden, bevor eine neue EFRAG-Struktur hierfür die Verantwortung übernimmt. (Zwick, Jeromin et al. 2023)

Die Erstellung der „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) ist noch nicht abgeschlossen, so dass sich Fragen aus den nicht abgeschlossenen Prozessen ergeben. Einerseits stellt sich die Frage nach internationaler Konvergenz. Perspektivisch könnte hier eine Angleichung der globalen und der europäischen Ebene stattfinden, so dass auch die Vergleichbarkeit zwischen den Ebenen gewährleistet wird. Andererseits sind regulatorische Entwicklungen zu berücksichtigen. Auf europäischer Ebene ist dies insbesondere die Einbindung der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) mit entsprechenden Nachhaltigkeitsinformationen für Finanzmarktakteure. Auch die Umsetzung der CSRD in nationales Recht ist noch nicht abgeschlossen. Hier könnten sich Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU ergeben. Somit stellt sich die Frage nach der jeweiligen Harmonisierung mit nationalem Recht. Auf globaler Ebene ist die Fragestellung ähnlich gelagert. Hier sind Bestrebungen zu Nachhaltigkeitsregulierungen auf nationaler Ebene zu berücksichtigen. (Zwick, Jeromin et al. 2023)

Anwendungsbereich und Zeitplan

Verbindliche Standards, die derzeit noch entwickelt werden, sollen künftig zu substantielleren Informationen und mehr Vergleichbarkeit führen. Die EU- Kommission sieht außerdem die Entwicklung „verhältnismäßiger Standards“ für börsennotierte KMU vor, da solche unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl zur Berichterstattung verpflichtet werden. (Schwager et al., 2022) Die Nachhaltigkeitsberichterstattung muss nach den Ausführungen von Schwager et al. (2022) zwingend im Lagebericht erfolgen und mit einem digitalen Tagging versehen sein. Viele kleinere Unternehmen werden ihrer Berichtspflicht weiterhin über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger nachkommen. Insgesamt ist aber eine deutliche Ausweitung von integrierten Berichten zu erwarten. Zur Erhöhung der Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine externe Prüfung der Inhalte vorgesehen. Zunächst soll dafür aber noch eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) ausreichen. Zwick, Jeromin et al. (2023) geben dazu an, dass gemäß der CSRD der EU- Kommission die Unternehmen detailliert über Strategie, Ziele, Rolle von Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsorganen, wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Unternehmen und seiner Lieferkette sowie immateriellen Anlagewerten berichten sollen. Dabei sollen sowohl qualitative wie quantitative Kennzahlen berücksichtigt werden, die in einer Vergangenheits- und zukunftsorientierten Betrachtung sowie über unterschiedliche Zeithorizonte analysiert werden. Entsprechende Berichts- Standards sind derzeit in der Entwicklung und sollen möglichst mit den bereits bestehenden und etablierten Standards, bspw. von GRI, in Übereinstimmung gebracht werden. Den deutschen Unternehmen stehen diesbezüglich nach den Aussagen von Zwick, Jeromin et al. (2023) somit große Änderungen in ihrer Informations- und Kommunikationspolitik bevor. Im Moment ist die Situation noch von großer Unsicherheit geprägt, denn neben der CSRD als Level-1 Regulierungsmaßnahme, die derzeit nur als Entwurfstext der europäischen Kommission vorliegt, sind die konkretisierenden Level-2-Vorgaben noch unklar und werden erst für Oktober 2022 (allgemeine Berichtstandards) bzw. Oktober 2023 (branchenspezifische und Standards für mittelständische Unternehmen) erwartet.

Aktuell arbeitet die europäische Union die Anwendungsbereiche und Themenfelder der Berichterstattungspflicht im Rahmen der CSRD weiter auf.

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet zudem die inhaltlichen Standards. Die Umsetzung der konkreten Berichtsvorgaben der CSRD soll zukünftig auf Grundlage von Standards (ESRS) erfolgen. Hierzu sollten durch die Europäische Kommission geplant bis Juni 2023 die sektorspezifische ESRS verabschiedet und bis Juni 2024 der Prozess mit weiterer Spezifizierung fortgesetzt werden. (IHK, 2023)

QM und Nachhaltige Berichterstattung

In diesem Zusammenhang stellt Mayer (2020) für Unternehmen ein Beispiel einer Lösungsmöglichkeit für die Berichtsinformationen dar. Hierzu sind in der ISO 26000 7 relevante Handlungsfelder für die Hauptbereiche verantwortlichen Handelns abgebildet. Im Zentrum steht die Organisation selbst, die die nötigen Rahmenbedingungen im Unternehmen herstellen muss, um die anderen sechs Themen zu bedienen: Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt, faires Geschäftsgebahren, Verbraucherbelange, Einbindung und Entwicklung lokaler Gemeinden. So findet sich in der Norm auch das ESG wieder. Die Unternehmen sollten hieraus für sich einen Nutzen ziehen und langfristige Vorteile im Wettbewerb entwickeln. Dabei sollten die Handlungsfelder nicht nur innerhalb der eigenen Organisation auf allen Wertschöpfungsstufen, sondern auch außerhalb der Unternehmensgrenzen, wie z. B. der Lieferkette, beachtet werden und entlang der gesamten Lieferkette Anwendung finden. Dieser Ansatz stellt nach den Ausführungen von Mayer (2020) die Unternehmen unter kurzfristiger Betrachtung vor große Herausforderungen, die zunächst mit Mehraufwand und Kosten verbunden sind. Es sind hingegen jedoch auch bereits einfache Effizienzsteigerungen zu erzielen. Langfristig verändern sich die Wahrnehmung und der Umgang mit externen Einflussfaktoren sowie die strategische Antwort darauf. Denn auch wenn eine Fülle von Leitfäden und Kodizes, die befolgt werden sollen, vorhanden ist, gibt es keine allgemeingültige Lösung. (Mayer, 2020)

In diesem Zusammenhang weist Mayer (2020) weiterhin auf, dass mit den zunehmenden Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung auch die Anforderungen an die Berichterstattung und insbesondere an belastbares und verifiziertes Zahlenmaterial wächst. Hierzu sind die Wechselwirkungen der Schlüsselindikatoren für eine nachhaltige Unternehmensführung sichtbar zu machen, damit eine „echte“ integrierte Steuerung gelingt. Dabei sollten die Chancen, die in der Anwendung von Künstlichen-Intelligenz-(KI-)Ansätzen verknüpft mit Business-Analytics-Methoden liegen, genutzt werden. (Erchinger et al., 2022) Im Rahmen des EU- Aktionsplans werden nach Zwick, Jeromin et al. (2023) zudem neben der EU- Taxonomie weitere Transparenzvorschriften überarbeitet.

Einfluss der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in Bezug zur Lieferkette

Die zunehmende Integration von Unternehmen in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte stellt Herausforderungen dar, denn es entstehen Risiken für Unternehmen in der globalen Wirtschaft durch Intransparenz und die oft mangelhafte Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten in den Lieferketten. Unternehmen stehen deshalb mehr denn je in einer besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtssituation entlang von Lieferketten hinzuwirken. Welche weitreichenden neuen Pflichten für die Geschäftsleitungen betroffener Unternehmen bringt das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit sich? Worauf müssen Firmen im Rahmen ihrer Beschaffung achten und welche Anforderungen werden heute an Unternehmen unter dem Gesichtspunkt Lieferkette gestellt. (?) (Schwager et al., 2022)

Die Informationen sollten zudem harmonisiert und vergleichbar sein und gegebenenfalls auf einheitlichen Indikatoren beruhen, wobei eine unternehmensspezifische Berichterstattung möglich sein sollte, die die Geschäftslage des Unternehmens nicht gefährdet. Die bereitgestellten Nachhaltigkeitsinformationen sollten zudem kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume abdecken sowie Informationen zur gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens, einschließlich – sofern zweckmäßig – seiner eigenen Tätigkeiten, seiner Produkte und Dienstleistungen, seiner Geschäftsbeziehungen und seiner Lieferketten, enthalten. Informationen zur gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens würden sowohl Informationen zu dessen Wertschöpfungskette in der Union als auch Informationen in Bezug auf Drittländer umfassen, sofern die Wertschöpfungskette des Unternehmens über die Grenzen der Union hinausgeht. Für die ersten drei Jahre der Anwendung der von den Mitgliedstaaten gemäß dieser Änderungsrichtlinie angenommenen Maßnahmen und für den Fall, dass nicht alle erforderlichen Informationen über seine Wertschöpfungskette verfügbar sind, sollte das Unternehmen erläutern, welche Anstrengungen unternommen wurden, um die Informationen über seine Wertschöpfungskette zu erhalten, begründen, warum diese Informationen nicht eingeholt werden konnten, und seine Pläne darlegen, um künftig die entsprechenden Informationen einzuholen. (EU 2022/2464)

Eine vollständige Erfassung sämtlicher Faktoren entlang ausdifferenzierter Lieferketten ist nach der Literatur von Spieß und Fabisch (2017) grundlegend nicht ganz einfach.

Diesbezüglich weisen die globalen Liefer- und Lieferantennetze aufgrund ihrer Komplexität und der wachsenden Herausforderungen Probleme auf. (Helmold M. et al., 2020)

Für eine nachhaltige Unternehmensführung, die sich mit ESG- Faktoren in ihrem Umfeld und über ihre gesamte Lieferkette auseinandersetzt, ist dieses Prinzip unabdingbar. (Mayer 2020) Diesbezüglich sind unter anderem die wesentlichen Themengebieten der Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu betrachten. Dabei müssen Unternehmen zunächst ein fundiertes Verständnis anhand von messbaren Größen über die Auswirkungen (Impacts) ihres Tuns auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens entwickeln. (Mayer 2020)

Wie kann man die Sourcing- und Beschaffungsprozesse nachhaltig gestalten?

In der gesamten Supply Chain ist zum Beispiel keine Korruption zu tolerieren, die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen sicherzustellen sowie die Umwelt zu schonen. Es wird von den Lieferanten in der Regel gefordert, entsprechende Verhaltenskodizes zu unterzeichnen. Dabei gilt es, bestehende, nicht regelkonforme, Lieferanten mitzunehmen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu erarbeiten, um ethische und ökologische Vorgaben zukünftig zu erfüllen. Ziel ist nicht, derzeit schlecht aufgestellte Lieferanten zu bestrafen, sondern gemeinsam besser zu werden. (Mayer 2020)

Durch den Richtlinienentwurf der EU- Kommission ist somit von einer Ausweitung des Kreises der deutschen Unternehmen im Anwendungsbereich der Lieferkettensorgfaltspflichten auszugehen. Die Unterschiede zu dem bisher für Unternehmen in Deutschland geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sind auch deshalb relevant, weil der CSDD- Entwurf eine Unternehmenshaftung im Fall von Verstößen vorsieht (Artikel 22). Unterschiede bestehen nicht nur in der Ausweitung des Kreises der vom Richtlinienentwurf erfassten Unternehmen, sondern insbesondere auch in der Ausweitung des Kreises der Partner (um solche Unternehmen, zu denen keine Vertragsbeziehungen bestehen), für den die Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch die Unternehmen sicherzustellen sind. (Zwick, Jeromin et al., 2023)

Kritische Würdigung der Sustainable Reportingprozesse

Der von der EU- Kommission vorgelegte Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) gibt bereits heute einen Ausblick auf eine mögliche Erweiterung an Art und Umfang der Nachhaltigkeitsberichtserstattung, die sukzessive auch Anforderungen an kleinere Unternehmen adressiert. Es spricht einiges dafür, dass künftig die Grenze von 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt, einer Bilanzsumme von 20 Millionen Euro oder 40 Millionen Euro Umsatzerlöse fallen wird, so dass auch kleinere Unternehmen von den Regelungen betroffen sein werden. (Zwick, Jeromin et. al 2023)

Den deutschen Unternehmen stehen nach den Aussagen von Zwick, Jeromin et al. (2023) somit große Änderungen in ihrer Informations- und Kommunikationspolitik bevor. Im Moment ist die Situation noch von großer Unsicherheit geprägt, denn neben der CSRD als Level-1 Regulierungsmaßnahme, die derzeit nur als Entwurfstext der europäischen Kommission vorliegt, sind die konkretisierenden Level-2-Vorgaben noch unklar und werden erst für Oktober 2023 (branchenspezifische und Standards für mittelständische Unternehmen) erwartet.

Weiterführend stellen Zwick, Jeromin et al. (2023) im Prozess fest, dass auch die Erstellung der ESRS noch nicht abgeschlossen ist. Daraus ergibt sich unter anderem auch die Frage nach der internationalen Konvergenz. Perspektivisch könnte hier eine Angleichung der globalen und der europäischen Ebene stattfinden, so dass auch die Vergleichbarkeit zwischen den Ebenen gewährleistet wird. Folgend sind auch regulatorische Entwicklungen zu berücksichtigen. Auf europäischer Ebene ist dies insbesondere die Einbindung der SFDR mit entsprechenden Nachhaltigkeitsinformationen für Finanzmarktakteure. Die Umsetzung der CSRD in nationales Recht ist nach Angaben von Zwick und Jeromin et al. (2023) auch noch nicht abgeschlossen. Hier könnten sich Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU ergeben. Somit stellt sich die Frage nach der jeweiligen Harmonisierung mit nationalem Recht. Abdel- Karim und Kollmer (2022) führen in diesem Zusammenhang einen wichtigen Faktor an, da die Autoren der Auffassung sind, dass spätestens in den 2030er Jahren nicht- nachhaltig agierende Unternehmen viel Geld in die Hand nehmen, um den zunehmenden Nachhaltigkeits- Regularien gerecht zu werden.

Zusammenfassung und Ausblick

In diesem Artikel sollen einige Aspekte des Nachhaltigen Reportings im Sinne der Richtlinien der Europäischen Union für den Anwendungsbereich der Unternehmen betrachtet werden. Eine Darstellung der nachhaltigen Unternehmensführung unter den Gesichtspunkten von ESG- Faktoren sowie die Betrachtung der Beschreibung und dem Einfluss der Neuregelung der Transparenzrichtlinien und Offenlegungspflichten sowie des Lieferkettengesetzes auf die Unternehmen sollte gegeben werden. Weiterführend sind die Ausführung der Verordnungen für die Nachhaltigkeitsstrategien sowie die Bedeutung der ESG für das Sustainability Reporting einfürend dargestellt.

Nach der Auffassung der Verfasser der Publikation kann der Bereich des „Sustainable Reportings“ eine einflussreiche Rolle für eine Nachhaltige Transformation der Realwirtschaft spielen. Diese Lenkungsprozesse benötigen einen strukturierten Abstimmungsprozess und eigentlich auch einen interdisziplinären Ansatz. Diesbezüglich ist ein Nachhaltiges Reporting auf allen Ebenen der wirtschaftlichen Prozesse notwendig

Quellen

1. Abdel-Karim B.M., Kollmer F.X. (Hrsg.), Sustainable Finance, Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2022, Sustainable Finance, https://doi.org/10.1007/978-3-658-36389-5_5
2. Amtsblatt der Europäischen Union L 322/15, 16.12.2022, RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
3. Busch D. et al. (eds.), Sustainable Finance in Europe, EBI Studies in Banking and Capital Markets Law, https://doi.org/10.1007/978-3-030-71834-3_1
4. Efrag ,2022 Prof. Dr. Kerstin Lopatta - Acting Chair of the EFRAG SRB, 22 November 2022,<https://www.efrag.org/lab6#subtitle1>)
https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F03%2520Explanatory%2520note%2520Fist%2520set%2520of%2520ESRS%2520Article%252029%2520b_last.pdf
5. Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten Drucksache 19/28649, 19.04.2021
6. Erchinger R. et. al, ESG(E)-Kriterien - die Schlüssel zum Aufbau einer nachhaltigen Unternehmensführung, essentials, Der/den Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2022 https://doi.org/10.1007/978-3-658-37877-6_1
7. Helmold M. et al., Corporate Social Responsibility im internationalen Kontext, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020, https://doi.org/10.1007/978-3-658-30899-5_1
8. IHK2023,<https://www.ihk.de/duesseldorf/aussenwirtschaft/lieferkettengesetz/europaeische-nachhaltigkeitsberichtsstandards-esrs--5779640> ,04.09.23
9. Mayer K., Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020 85, Nachhaltigkeit: 125 Fragen und Antworten, https://doi.org/10.1007/978-3-658-28935-5_6

10. Scott, Cato, M. Sustainable Finance, © The Author(s), under exclusive license to Springer Nature Switzerland AG 2022 https://doi.org/10.1007/978-3-030-91578-0_1
11. Schwager B. (Hrsg.), CSR und Nachhaltigkeitsstandards, Management-Reihe Corporate SocialResponsibility, © Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer-Verlag GmbH, DE, ein Teil von Springer Nature 2022, https://doi.org/10.1007/978-3-662-64913-8_1
12. Spieß B. und Fabisch N. (Hrsg.), CSR und neue Arbeitswelten, Management-Reihe Corporate Social Responsibility, Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2017, , DOI 10.1007/978-3-662-50531-1_1
13. RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen Amtsblatt der Europäischen Union L322/15
14. Zwick Y, Jeromin K (Hrsg.) Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023), Mit Sustainable Finance die Transformation dynamisieren, https://doi.org/10.1007/978-3-658-38044-1_1